Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme muss schriftlich erfolgen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sie erhalten nach Anmeldung eine schriftliche Bestätigung.

2. Zahlungsbedingungen: Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung vor Beginn des Kurses beim Forstwirtschaftsmeister bar zu zahlen.

3. Rücktritt und Kündigung: 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung - maßgebend ist der Eingang der Kündigung beim Forstamt Königstein - kann der Teilnehmer von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Eine Erstattung der Anmeldegebühr ist nicht möglich. Teilnehmer, die zu den Veranstaltungen nicht oder nur zeitweise erscheinen sowie bei nicht rechtzeitig erfolgter Abmeldung, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet, da die Teilnahmeentgelte für eine begrenzte Teilnehmerzahl kalkuliert sind. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

4. Absage von Lehrveranstaltungen: Das Forstamt Königstein hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

5. Wechsel der Dozenten und des Unterrichtsortes: Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsortes berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

6. Schutzausrüstung: Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein und Tragen der kompletten Schutzausrüstung:

- geeignete Motorsäge (Sicherheitseinrichtungen)
- Helm mit Gesichts- und Gehörschutz
- Schnittschutzhose
- Schnittschutzschuhe
- Arbeitshandschuhe

und sonstiger Ausrüstung (z.B.: Spalthammer, Keile und ggfs. Ablängstab).

Das Forstamt Königstein behält sich vor, Teilnehmer ohne kompletter Schutzausrüstung, von den praktischen Übungen auszuschließen. Eine Teilnahmebescheinigung kann in diesen Fällen nicht ausgestellt werden.

7. Haftung: Das Forstamt Königstein haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.